

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs
Landschaftsökologie und Naturschutz International
an der Universität Greifswald**

Vom 17.06.2022.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Landschaftsökologie und Naturschutz International:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Landschaftsökologie und Naturschutz International vom 18. September 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. September 2018) wird wie folgt geändert:

1. Im Abkürzungsverzeichnis werden nach den Wörtern „Mündliche Prüfung“ die Wörter „OBD Open-Book-Distanzprüfung nach § 20a RPO“ eingefügt.
2. Dem § 6 Absatz 3 wird folgender Spiegelstrich angefügt:
„- Open-Book-Distanzprüfung (OBD), Dauer 60-120 Minuten
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Modul B4 „Funktionelle Biologie“ wird die Angabe „K Allg. Zoologie“ durch die Angabe „K oder OBD Allg. Zoologie“ ersetzt.
 - bb) Im Modul B5 „Systematische Biologie“ wird die Angabe „K Syst. Zoologie I+II“ durch die Angabe „K oder OBD Syst. Zoologie I+II“ ersetzt.
 - cc) Im Modul B11 „Landschaftsökonomie“ wird die Angabe „K Statistik für Landschaftsökologen“ durch die Angabe „OBD Statistik für Landschaftsökologen“ ersetzt.
 - dd) Modul B14 „Biodiversität und Evolution“ wird wie folgt gefasst:

„B14	Biodiversität und Evolution	1	240	8	K oder OBD Biodiversität	60 M oder 120 M	5
					R oder H	20 M oder 15 S	

					Biodiversität aus ethischer Perspektive (wo)		
					R		
					oder H		
					Biodiversität aus ökologischer Perspektive (wo)	20 M oder 15 S	

- b) In Absatz 2 wird im Modul W15 „Geographische Informationssysteme“ die Angabe „30 M“ durch die Angabe „60 M“ ersetzt.
4. In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „180 LP“ durch die Zahl „120 LP“ erworben ersetzt.
5. Der Anhang Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
- a) Dem Abkürzungsverzeichnis werden nach den Wörtern „Mündliche Prüfung, Zahl gibt Dauer in Minuten an“ folgende Angabe ergänzt:
„OBD Open-Book-Distanzprüfung nach § 20a RPO“
- b) Im 1. Semester wird in der Spalte PL im Modul B4 „Funktionelle Biologie“ die Angabe „1 K60, 1 K90“ durch die Angabe „1 K60 oder OBD60, 1 K90“ ersetzt.
- c) Im 3. Semester wird in der Spalte PL im Modul B5 „Systematische Biologie“ die Angabe „1 K90“ durch die Angabe „1 K90 oder OBD90“ ersetzt.
- d) Im 4. Semester wird in der Spalte PL im Modul B11 „Landschaftsökonomie“ die Angabe „1 K90, 1 K60“ durch die Angabe „1 K90, 1 OBD60“ ersetzt.
- e) Im 5. Semester wird in der Spalte PL im Modul B14 „Biodiversität und Evolution“ die Angabe „1 K45, 1R oder 1H (10-15 S)“ durch die Angabe „1 K60 oder OBD120, 1R oder 1H (10-15 S)“ ersetzt.
6. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:
- a) Im Basismodul „Funktionelle Biologie“ (B4) werden in der Zeile „Leistungsnachweise“ die Wörter „eine 60-minütige Klausur zum Inhalt der Vorlesung Allgemeine Zoologie I“ durch die Wörter „eine 60-minütige Klausur oder eine 60-minütige Open-Book-Distanzprüfung zum Inhalt der Vorlesung Allgemeine Zoologie I“ ersetzt.
- b) Im Basismodul „Systematische Biologie“ (B5) werden in der Zeile „Leistungsnachweise“ die Wörter „Eine 90-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen Systematische Zoologie I und II“ durch die Wörter „Eine 90-minütige Klausur oder eine 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung zu den Inhalten der Vorlesungen Systematische Zoologie I und II“ ersetzt.

- c) Im Basismodul „Landschaftsökonomie“ (B11) werden in der Zeile „Leistungsnachweise“ die Wörter „Eine 60-minütige Klausur zur Vorlesung Statistik für Landschaftsökologen“ durch die Wörter „Eine 60-minütige Open-Book-Distanzprüfung zur Vorlesung Statistik für Landschaftsökologen“ ersetzt.
- d) Im Basismodul „Biodiversität und Evolution“ (B14) werden in der Zeile „Leistungsnachweise“ die Wörter „Eine 45-minütige Klausur zur Vorlesung Biodiversität“ durch die Wörter „Eine 60-minütige Klausur oder eine 120-minütige Open-Book-Distanzprüfung zur Vorlesung Biodiversität“ ersetzt.
- e) Im Wahlmodul „Geographische Informationssysteme“ (W15) werden in der Zeile „Leistungsnachweise“ die Wörter „Eine 30-minütige Klausur zu dem Inhalt der Vorlesung“ durch die Wörter „Eine 60-minütige Klausur zu dem Inhalt der Vorlesung“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 18. September 2018 studieren, und die von dieser Änderungssatzung betroffenen Prüfungsleistungen noch nicht absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 15.06.2022 und der Genehmigung der Rektorin vom 16.06.2022.

Greifswald, den 16.06.2022.

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022.